

Wichtige Information: Mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück

Laut den Technischen Anschlussbedingungen an das Niederspannungsnetz (TAB) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) gelten die folgenden Bedingungen:

„Mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück sind in Abstimmung mit dem Netzbetreiber zulässig. In diesem Fall stellen Anschlussnehmer, Planer, Errichter sowie Betreiber der Kundenanlagen in Abstimmung mit dem Netzbetreiber durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine eindeutige und dauerhafte elektrische Trennung der Kundenanlagen gegeben ist. Zusätzlich ist die Zugehörigkeit der Hausanschlusskästen und Zähleranlagen vor Ort eindeutig zu kennzeichnen.“

Sollte mehrere Anschlüsse auf einem Grundstück oder für ein Gebäude vorhanden und keine bauliche Trennung der elektrischen Anlagen möglich oder gewünscht sein, ist der Anlagenbetreiber für die dauerhaft elektrische Trennung verantwortlich. Das Konzept für die Trennung ist zu dokumentieren, den swt mitzuteilen und abzustimmen. Dies gilt für die gesamte Lebensdauer der elektrische(n) Anlage(n).

Eine Anpassung der Kennzeichnungen nach Änderung der elektrischen Anlage obliegt ebenfalls dem Anschlussnehmer. Die Anpassung ist den swt mitzuteilen und abzustimmen.

Bei Ladeeinrichtungen ist eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen, über welchen Hausanschluss sie angeschlossen sind. An den Hausanschlüssen ist eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen, welche Hausanschlüsse Ladeeinrichtungen in der Tiefgarage versorgen. Außerdem ist dort ein Plan der gesamten Anschlusssituation zu hinterlegen.

Bei Nichteinhaltung der elektrischen Trennung (auch PE und N-Leiter) ist eine Kopplung des Stromnetzes der swt über die elektrische Kundenanlagen möglich. Daraus möglicherweise auftretende Ausgleichsströme können die elektrischen Betriebsmittel der Kundenanlage beschädigen und stellen eine Brandgefahr dar. Des Weiteren ist durch eine Verbindung elektrischer Anlagen eine Beschädigung des PEN-Leiters (z.B. Abbrennen der Leitung) mit weiteren negativen Auswirkungen möglich.

Aus den oben genannten Gründen empfehlen die swt dringend bei fehlender baulicher Trennung nur einen Hausanschluss zu realisieren.

Mit der Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, die oben genannten Ausführungen inklusive möglicher Gefahren bei Nichteinhaltung zur Kenntnis genommen zu haben und ist mit der beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer